



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**MABANAFT GmbH & Co. KG**  
Hamburg

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

(Amtsgericht Hamburg, HRA 99132)

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR		EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		9.931.440,05		0,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.421.801,34		6.614.164,40	
3. Geleistete Anzahlungen		59.689,08	23.412.930,47	3.137.515,42	9.751.679,82
<b>II. Sachanlagen</b>			3.805.880,36		718.523,61
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		504.930.656,98		311.483.948,67	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		68.934.014,90		47.094.674,31	
3. Beteiligungen		4.017.500,00	577.882.171,88	5.367.500,00	363.946.122,98
			<b>605.100.982,71</b>		<b>374.416.326,41</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.233.509,59		1.418.764,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon gegen Gesellschafter		436.588.495,45		191.838.609,06	
EUR 1.545.933,86 (i. Vj. EUR 1.272.150,88) –					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		90.819,59		83.879,82	
4. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren EUR 150.038,00 (i. Vj. EUR 10.150.038,00) –		40.116.935,07	478.029.759,70	39.081.625,78	232.422.879,10
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			1.164.699,53		61.857.298,19
			<b>479.194.459,23</b>		<b>294.280.177,29</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>4.452.036,82</b>		<b>4.492.330,02</b>
			<b>1.088.747.478,76</b>		<b>673.188.833,72</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile	95.000.000,00	95.000.000,00
II. Rücklagen	316.473.030,73	123.819.070,11
III. Jahresüberschuss	21.155.089,43	292.653.960,62
	<b>432.628.120,16</b>	<b>511.473.030,73</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	912.707,00	958.363,00
2. Steuerrückstellungen	77.106,04	5.254.124,75
3. Sonstige Rückstellungen	20.842.639,08	20.195.058,74
	<b>21.832.452,12</b>	<b>26.407.546,49</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431.446.392,59	95.439.621,79
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 181.446.392,59 (i. Vj. EUR 95.439.621,79) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren EUR 250.000.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.134.826,35	3.435.690,40
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 3.134.826,35 (i. Vj. EUR 3.435.690,40) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.869.144,62	35.054.823,67
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 25.636,24 (i. Vj. EUR 1.153.555,02) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 194.869.144,62 (i. Vj. EUR 35.054.823,67) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.785.471,25	1.327.048,97
– davon aus Steuern EUR 2.930.951,00 (i. Vj. EUR 745.725,76) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 568,48) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 4.785.471,25 (i. Vj. EUR 1.327.048,97) –		
	<b>634.235.834,81</b>	<b>135.257.184,83</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.071,67</b>	<b>51.071,67</b>
	<b>1.088.747.478,76</b>	<b>673.188.833,72</b>

**Haftungsverhältnisse**

- Haftung aus Gewährleistungsverträgen:  
EUR 171.416.120,93 (i. Vj. EUR 184.401.222,48) –
- davon zugunsten verbundener Unternehmen  
EUR 171.416.120,93 (i. Vj. EUR 184.401.222,48) –

Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich zugunsten verbundener Unternehmen gegenüber Banken oder anderen Kreditgebern für die Besicherung von diesen Unternehmen gewährten Kreditverträgen und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften.

Die Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme der Mabanaf GmbH & Co. KG nicht zu rechnen ist.

**Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 4.283,00 (i. Vj. EUR 4.612,00)

Hamburg, den 30. April 2025  
Mabanaf Verwaltungsgesellschaft mbH

Jonathan Perkins



# MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	36.009.691,58		24.000.302,62	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.804.064,60		1.123.973,74	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	204.872.274,29		341.861.407,73	
	– davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 28.136.773,75 (i. Vj. EUR 19.530.638,32) –				
4.	Materialaufwand				
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.319.239,45		-12.848.551,88	
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-32.306.973,20		-28.407.307,19	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.706.459,48	-36.013.432,68	-2.464.560,40	-30.871.867,59
	– davon für Altersversorgung EUR 89.900,26 (i. Vj. EUR 25.503,00) –				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.703.118,91		-1.517.059,58	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228.232.638,78		-220.096.685,27	
	– davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 26.895.208,50 (i. Vj. EUR 19.512.562,51) –				
8.	Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen von Finanzanlagevermögen	36.486.750,52		85.305.559,35	
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.486.750,52 (i. Vj. EUR 85.305.559,35) –				
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.558.307,04		18.721.622,74	
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.814.992,26 (i. Vj. EUR 12.619.062,78) –				
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.650.000,00		0,00	
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.431.815,01		-19.911.081,65	
	– davon an verbundene Unternehmen EUR 6.582.307,73 (i. Vj. EUR 9.834.275,62) –				
	– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 24.280,00 (i. Vj. EUR 14.953,00) –				
12.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	35.476.609,95		112.165.430,32	
13.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.483.811,19		0,00	
14.	Steuern vom Ertrag	340.000,00		-5.243.000,00	
<b>15.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>21.713.641,96</b>		<b>292.690.050,53</b>	
16.	Sonstige Steuern	-558.552,53		-36.089,91	
<b>17.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>21.155.089,43</b>		<b>292.653.960,62</b>	



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzliche Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzliche Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzliche Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Mai 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boger  
Wirtschaftsprüfer

Tauchen  
Wirtschaftsprüfer

